



II-1390/der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

353.110/67-I/6/94

6. Juni 1994

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

6323/AB

1994-06-07

zu 6363/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager, Moser und Partner/innen haben am 6. April 1994 unter der Nr. 6363/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend österreichische Entwicklungszusammenarbeit nach EU-Beitritt gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie hoch werden die Beträge sein, die Österreich bei EU-Beitritt an den Europäischen Entwicklungshilfefonds und an den EU-Haushalt für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zahlen muß?
2. Wie werden die erforderlichen Beträge aufgebracht?
3. Ist es geplant, die Mittel für die EU-Töpfe durch Abzweigungen aus dem Budget für bilaterale technische Entwicklungszusammenarbeit (EZA) bereitzustellen? Wenn ja, in welchem Ausmaß?
4. Warum wird der Anteil für die bilaterale EZA, der im Budget 1994 vorgesehen ist, trotz vermehrter Aufgabenbereiche niedriger sein als im Vorjahr, wenn man die gekürzte Budgetüberschreitungsermächtigung für das BKA dazuzählt?
5. Der EZA-Anteil Österreich am BNP beträgt nur noch 0,25 %. Welche Maßnahmen wird Österreich ergreifen, um das international verbindliche Ziel von 0,7 % des BNP zu erreichen?

- 2 -

6. Werden die von Österreich während der UN-Umweltkonferenz in Rio 1992 zusätzlich versprochenen Mittel von 200 Millionen Schilling für Projekte zu Umwelt und Entwicklung nun auch aus dem Topf für bilaterale EZA aufgebracht, was wiederum zu einer Einschränkung des gestaltbaren Teils der EZA führt? Wenn ja, warum?
7. Welche Strategien verfolgt die österreichische EZA, um verstärkt mit den NGOs und den direkt betroffenen Organisationen und Menschen in den Entwicklungsländern zusammenzuarbeiten?⁰⁰

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die EU ist der Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ein wichtiges Anliegen, weshalb dafür auch beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese kommen einerseits aus dem regulären Haushalt, andererseits aus Beitragsleistungen der Mitglieder an den Europäischen Entwicklungsfonds.

Der fiktive rechnerische Anteil, welcher im Wege der österreichischen Beitragszahlungen an den Haushalt der EU auf Entwicklungshilfeausgaben der EU entfallen wird, dürfte bei ca. 800 Mio.S (an ODA anrechenbaren Entwicklungshilfeausgaben) liegen.

Der 8. Europäische Entwicklungsfonds (EEF) steht kurz vor Beginn der Verhandlungen, wobei seitens der Mitgliedstaaten derzeit maximal eine Wiederauffüllung (inkl. Inflationsabgeltung) signalisiert wird. In diesen 8. EEF (1995 - 2000) hat Österreich wahrscheinlich insgesamt 4,5 Mrd.S bis 5,5 Mrd.S einzuzahlen. Der tatsächliche Beitrag wird von der Finanzierungsbereitschaft der Mitgliedstaaten abhängen. Dazu muß erwähnt werden, daß die Ausschöpfungen der EEF sich erfahrungsgemäß verzögern; derzeit werden noch Mittel aus dem 5. bis 6. EEF ausbezahlt.

- 3 -

Zu Frage 2:

Die Entwicklungshilfeausgaben aus dem EU-Budget wären im Fall des Beitritts Österreichs zur EU in den Beitragsleistungen Österreichs an den EU-Haushalt enthalten. Die Zahlungen an den EEF wären aus dem österreichischen Budget, vergleichbar etwa den Beitragsleistungen zu internationalen Entwicklungsbanken, zu leisten.

Zu Frage 3:

Die meisten Regionen, auf welche sich die österreichische Entwicklungszusammenarbeit schwerpunktmäßig konzentriert, sind auch von den Programmen der EU erfaßt. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, daß die EU im Falle des Beitritts Österreichs die österreichischen Projekte in ihr Programm aufnehmen wird. Im Sinne eines möglichst wirksamen Einsatzes der Mittel hat die EU eine stärkere Koordinierung bilateraler Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Maastrichter Vertrag, Art. 130u, niedergelegt. Wie sehr die Koordination bilateraler Maßnahmen der EU-Mitglieder letztlich greifen wird und welche budgetären Auswirkungen damit verbunden sein werden, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Zu Frage 4:

Im Jahr 1993 waren für Maßnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (inkl. Überschreitungsermächtigung) im Bundeshaushalt S 1,131.630.000,-- vorgesehen, im Jahre 1994 sind (ebenfalls inkl. Überschreitungsermächtigung) S 1,108.325.000,-- vorgesehen. Hinzu kommt noch der außerordentliche Beitrag zur Wiederaufbauhilfe Palästina (Neue Autonome Regionen) in der Höhe von 20 Mio.S. Somit steht für 1994 etwa der gleiche Betrag wie für 1993 zur Verfügung.

Zu Frage 5:

1992 betrug der EZA-Anteil Österreichs am BNP 0,3%. Aufgrund der nunmehr vorliegenden Zahlen für 1993 wird der Umfang der ODA-anrechenbaren österreichischen EZA-Leistungen wiederum 0,3 % des BNP betragen.

- 4 -

Es ist weiters hinzuzufügen, daß Österreich im Jahr 1992 zusätzlich zur EZA 0,22% des BNP für Osthilfeleistungen ausgegeben hat, damit an erster Stelle aller OECD Staaten lag und diese Position wohl auch in den nächsten Jahren halten dürfte.

Anläßlich der letzten Österreich-Prüfung durch das DAC im Juni 1993 wurde dieser Umstand zusammen mit der Tatsache, daß Österreich im Prüfungszeitraum trotzdem seine ODA-anrechenbaren Leistungen für Entwicklungsländer erhöht hat, positiv hervorgehoben.

Zu Frage 6:

Die österreichische Bundesregierung hat im Mai 1992 anläßlich der UN-Weltkonferenz in Rio beschlossen, zur Finanzierung der österreichischen Nationalinitiative zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Entwicklungsländern zusätzlich 200 Mio.S für einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung zu stellen.

Es ist dem Bundeskanzleramt gelungen, innerhalb weniger Monate gute und sorgfältig ausgewählte Projekte ausfindig zu machen und in Angriff zu nehmen. Obwohl es für eine abschließende Bilanz noch zu früh ist, kann ich doch schon heute sagen, daß dieses Programm sehr erfolgreich verläuft und in gewissem Sinne Modellcharakter trägt.

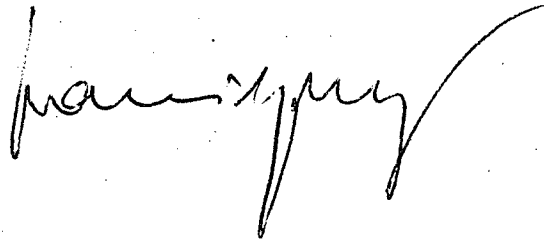
Die Mittel für die Nationalinitiative wurden zusätzlich zur Verfügung gestellt und wurden bzw. werden auf drei Jahre aufgeteilt (1993: 66 Mio.S; 1994: 66 Mio.S; 1995: 68 Mio.S).

Zu Frage 7:

In dem soeben veröffentlichten DAC-Bericht für das Jahr 1993 heißt es in einer Passage betreffend die Prüfung der österreichischen EZA: "In Österreich setzen NGOs einen großen Teil der

- 5 -

Projekthilfe um. Das ermöglicht einen höheren Grad an partizipatorischer Entwicklung, hat aber auch eine übergroße geographische und sektorielle Zersplitterung zur Folge. Das DAC fordert die (österreichischen) Behörden daher auf, die Vorteile dieses Systems beizubehalten, seine Nachteile aber zu verringern.⁹⁹ Genau das beabsichtigt Österreich mit der konsequenten Umsetzung einer Schwerpunktpolitik, wobei das Volumen der über NGOs umgesetzten Hilfe gleichbleiben soll.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kauszky', with a long, sweeping flourish extending to the right.